

## **Eigenschaften von Komplexen\***

Ein Beitrag zur angewandten Ontologie

### *1. Problemstellung*

Es ist gut, dass Hans für die gehbehinderte Frau Schmitz einkaufen geht. „Paul Klees Bild ‚Nach Regeln zu pflanzen‘ ist schön“. Sätze dieser Art sind im alltäglichen Sprachgebrauch keineswegs ungewöhnlich, doch sie bilden für die ontologische Analyse einige Schwierigkeiten. Der Satz, dass Hans für die gehbehinderte Frau Schmitz einkaufen geht, lässt sich auf der Grundlage einer Sachverhaltsontologie dadurch erklären, dass sich dieser Satz auf den Sachverhalt bezieht, dass Hans für Frau Schmitz einkaufen geht. Die Qualität ‚gut‘ ist aber kein Teil dieses Sachverhalts, sondern wird dem Sachverhalt als ganzem zugesprochen. Ähnliches gilt für die Schönheit des genannten Bildes von Paul Klee. Wenn man das Bild als Sachverhalt analysiert, dann ist die Qualität ‚schön‘ kein Bestandteil dieses Sachverhalts. Das Problem taucht, allgemeiner formuliert, überall dort auf, wo bestimmte Entitäten anderen komplexen Entitäten als ganzen zukommen. Dies gilt insbesondere für moralische und ästhetische Qualitäten. Eine Lösung dieses Problems ist deshalb vor allem für die Anwendung der Ontologie auf andere Gegenstandsgebiete, bzw. für die ontologische Grundlegung anderer philosophischer Wissenschaften von Bedeutung.

Die Lösung des Problems der Qualitäten von Komplexen, wie schon das Problem selbst, ist natürlich zum größten Teil abhängig von der vertretenen Ontologie. Vor allem universalienrealistische Ontologien mit Sachverhalten stehen in dem, vielleicht nicht ganz zu Unrecht bestehenden Ruf, für Probleme der Ethik, der Ästhetik oder auch für soziologische Fragen keine Lösungen anbieten zu können. Die Einführung von Sachverhaltseigenschaften, oder allgemeiner, die Analyse der Verbindungen zwischen einfachen Entitäten und Komplexen sowie zwischen ganzen Komplexen kann deshalb als Versuch gewertet werden, Sachverhaltsontologien für andere Gegenstandsgebiete fruchtbar zu machen. Nominalistische Ontologien

---

\* Für wichtige Hinweise und kritische Anmerkungen bedanke ich mich besonders bei Christian Kanzian und Erwin Tegtmeier.

und sogenannte Tropenontologien haben vermutlich ähnliche Probleme, denn wenn man z.B. ein Kunstwerk als Komplex individueller Qualitäten analysiert, wird diesem Komplex als ganzem die Qualität ‚schön‘ zugesprochen. Insofern sind auch diese Ontologien genötigt, für Qualitäten von Komplexen eine Analyse zu geben, was meiner Erachtens mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte. Ich werde mich im Folgenden jedoch auf universalienrealistische Ontologien, v.a. auf Sachverhaltsontologien konzentrieren. Dazu müssen zuvor einige Grundlagen dieser Ontologien vorgestellt werden.

## *2. Ontologische Grundlagen*

Ich stelle jetzt thesenartig eine Ontologie vor und werde dann anhand dieser Ontologie das Problem der Qualitäten von Komplexen verdeutlichen. In einer Sachverhaltsontologie ist (i) alles, was es gibt, entweder einfach oder komplex. Einfach ist etwas, wenn es keine Bestandteile hat, wie z.B. die Farbe Zinnoberrot, die Beziehung ‚links von‘ oder ein Ding. Dinge sind in meiner Ontologie nackte Individuen, d.h. Einzelne ohne jede Bestimmung. Dinge, Eigenschaften und Beziehungen als einfache Bestandteile von Sachverhalten heißen Sachen. (ii) Wenn etwas ein Komplex ist, dann ist es ein Sachverhalt. (iii). Atomare Sachverhalte bestehen aus einfachen Entitäten, molekulare Sachverhalte bestehen aus anderen Sachverhalten. (iv) Die Verbindung zwischen einfachen Entitäten in einem Sachverhalt beruht auf dem Sachverhalt selbst. (v) Eigenschaften und Beziehungen sind Universalien, d.h. jede Eigenschaft oder jede Relation existiert genau einmal, obgleich sie von sehr verschiedenen Entitäten exemplifiziert werden kann. Es ist also ein und dieselbe Entität Zinnoberrot, die sich an dem zinnoberroten Ferrari findet und an der zinnoberroten Mütze von Michael Schumacher. (vi) Universalien haben eine Stelle und eine Stufe. Eigenschaften sind einstellige, Relationen sind mehrstellige Universalien. Die Eigenschaft von einer Eigenschaft, wie in dem Sachverhalt, dass zinnoberrot eine Farbe ist, ist eine einstellige Universalie zweiter Stufe. Stellen und Stufen von Universalien gehen auf die Russellsche Typenhierarchie zurück. Dass etwas eine Eigenschaft ist, ist nicht selbst eine Eigenschaft, sondern eine Form. In einem atomaren Sachverhalt gibt es genau eine determinierende Universalie, wie die Eigenschaft Zinnoberrot in dem Sachverhalt, dass dieser Ferrari zinnoberrot ist.

Diese kurze Skizze einer Sachverhaltsontologie gibt noch keine Antwort auf die Frage möglicher Kombinationen von Dingen, Eigenschaften, Beziehungen und Sachverhalten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Universalien nicht nur mit anderen Universalien und Dingen, sondern auch

mit Sachverhalten verbunden sind. Die mit diesen Ontologien zusammenhängenden, bzw. sich daraus ergebenden Kombinationsgesetze schließen eine solche Verbindung nicht grundsätzlich aus. Zunächst möchte ich auf einige Probleme hinweisen, die sich ergeben, wenn man annimmt, dass Universalien mit Sachverhalten als ganzen verbunden sein können.

### *3. Probleme der Kombination von Universalien mit Sachverhalten*

(i) Die Russellsche Typenhierarchie als solche bietet keine Analyse für Eigenschaften und Beziehungen von Sachverhalten. Die Russellsche Typenhierarchie sieht Stellen und Stufen nur für einfache Entitäten vor. Es gibt demnach ein- und mehrstellige Universalien die von Dingen oder von Universalien zweiter oder höherer Stufe exemplifiziert werden. Universalien, die von Sachverhalten exemplifiziert werden, kommen hier nicht vor. Während man noch angeben könnte, dass die Eigenschaft ‚gut‘, die mit einem Handlungssachverhalt verbunden ist, eine einstellige Universalie ist, kann man nicht angeben, welche Stufe diese Eigenschaft hat.

(ii) Auch das zuvor genannte Gesetz, dass in einem atomaren Sachverhalt immer genau eine Universalie determinierend ist, wird durch die Einführung von Universalien, die mit Komplexen verbunden sind, in Frage gestellt. Universalien die mit einem Sachverhalt als solchem verbunden sind, müssten als determinierend nicht nur für die anderen Bestandteile des Sachverhalts, sondern als determinierend für den ganzen Sachverhalt eingeführt werden.

(iii) Die Sachverhaltsform der Exemplifikation besteht üblicherweise nur zwischen den einfachen Bestandteilen eines Sachverhalts, es ist die Form atomarer Sachverhalte. Exemplifikationssachverhalte sind in den bekannten Sachverhaltsontologien immer solche Sachverhalte, die nur einfache Bestandteile haben, d.h. Sachverhalte, die keine anderen Sachverhalte beinhalten, wie dies z.B. bei konjunktiven Sachverhalten der Fall ist. Die Verbindung zwischen einem Sachverhalt und einer Universalie könnte, wenn man die Exemplifikation nur in diesem Sinne versteht, nicht auf der Exemplifikation beruhen. Man müsste demnach entweder eine eigene Form einführen um diese Verbindung zu fundieren, oder zu der Schlussfolgerung gelangen, dass es eine derartige Verbindung nicht gibt.

(iv) Die Verbindung einer Universalie mit einem Sachverhalt muss entsprechend des in der ontologischen Skizze genannten ersten Satzes selbst ein Sachverhalt sein. Verbindet man einen Sachverhalt  $p$  z.B. mit der Ei-

genschaft ‚gut‘, dann ist dies der Sachverhalt, dass p gut ist und dies ist ein neuer Sachverhalt. Damit ergibt sich zumindest in logischer Hinsicht das Problem eines unendlichen Regresses, denn der Sachverhalt, dass p gut ist, ist selber gut und der Sachverhalt, dass es gut ist, dass p gut ist, ist wiederum gut.

Soviel zunächst zu den Problemen die sich ergeben, wenn man versucht, Sachverhalte einzuführen, die als ganze mit Universalien verbunden sind. Im Folgenden möchte ich den Ansatz von Georg Edward Moore vorstellen, der die Auffassung vertreten hat, dass es Eigenschaften gibt, die von Komplexen als ganzen exemplifiziert werden. Es handelt sich hier um die bekannte Unterscheidung zwischen „natürlichen“ und „nicht-natürlichen“ Eigenschaften, die sich in der *Principia Ethica* (1993) findet, allerdings nur selten in dieser Weise gelesen wurde. Üblicherweise wird die von Moore verwendete Unterscheidung zwischen natürlichen und nicht-natürlichen Eigenschaften als Unterschied zwischen naturalistischen und supervenienten Eigenschaften interpretiert (vgl. R.M. Hare 1952).

#### 4. Moores „natürliche“ und „nicht-natürliche“ Eigenschaften

Moore kennt keine Sachverhalte. Stattdessen analysiert er die gewöhnlichen Dinge unserer Welt als Komplexe aus Universalien (vgl. auch Moore 1951). Die gewöhnlichen Dinge unserer Welt sind komplex, sie sind als komplexe Entitäten aber aus einfachen Entitäten zusammengesetzt. Ein Beispiel für ein komplexes Ding ist ein grünes Quadrat. Das Ding wird durch die beiden Eigenschaften grün und quadratisch konstituiert. Doch dies reicht zur Konstitution nicht aus. Es ist irgendeine weitere Entität erforderlich, durch die der Zusammenhang, die Verbindung von grün und quadratisch gestiftet wird. Was verbindet die Bestandteile miteinander?

Moore kennt eine grundlegende Verbinder, nämlich die *Inklusion*. Eine einfache Entität, wie eine Farbe, kann in einer komplexen Entität enthalten sein. „Zwei“ komplexe Entitäten sind identisch genau dann, wenn sie die gleichen Bestandteile enthalten. Individuation kommt durch eine besondere Klasse nichtrelationaler, räumlicher und zeitlicher Universalien zustande. Beispiele für solche Universalien sind: Hier, Dort, Jetzt, Dann usw. Am Beispiel von zwei grünen Quadraten erläutert, bedeutet dies: das eine grüne Quadrat besteht aus der Farbe grün und hier, das andere aus grün und dort. Raum und Zeit werden diesem Ansatz zufolge als nicht-relational und als Universalien analysiert. Einfache Entitäten und Komplexe sind in Moores Ontologie von derselben Art. Historisch betrachtet hat dieser Ansatz des frühen Moore einerseits eine gewisse Nähe zu Duns Scotus' *haecceita-*

tes, und andererseits, durch die Auffassung, dass sowohl Eigenschaften, als auch die individuierenden Bestimmungen von Raum und Zeit Universalien sind, steht Moore in die Nähe einer platonischen Ontologie. Doch Moore meint, im Unterschied zum Platonismus, dass nur solche Dinge wirklich sind, die in Raum und/oder Zeit existieren, und das sind Komplexe aus Eigenschaften mit raumzeitlichen Qualitäten, so dass man in dieser Hinsicht Moore nun wieder als Nominalisten bezeichnen könnte.

Wie analysiert Moore aber Relationen wie die, dass der eine Fleck links vom anderen ist? Relationen sind Universalien. Diese relationalen Universalien müssen mit den beiden Eigenschaftskomplexen, den beiden grünen Flecken, die Hier und Dort beinhalten, verbunden werden. Nun kann aber diese relationale Universalie ‚links von‘ nicht in einem der beiden Flecken enthalten sein, so wie die Eigenschaften ‚Grün‘ und ‚Hier‘ in dem Komplex enthalten sind. Die Beziehung beruht somit nicht auf der bislang einzig bekannten Relation, der Inklusion. Wie löst Moore dieses Problem? Moore führt hier einen weiteren fundamentalen Verbinder, nämlich die *Exemplifikation* ein. Dieser Verbinder verbindet jedoch nicht, wie z. B. bei Gustav Bergmann, oder in der weiter oben skizzierten Ontologie *bare particulars* mit Universalien, bildet also keine Komplexe aus einfachen Entitäten, sondern verbindet Komplexe miteinander. Moore benötigt für seine Ontologie also zwei verschiedene, fundamentale Verbinder, die Inklusion und die Exemplifikation.

Aus diesen Bemerkungen wird verständlich, worauf letztlich die Unterscheidung zwischen natürlichen und nicht-natürlichen Eigenschaften, die in der *Principia Ethica* eine wichtige Rolle spielt, beruht. Natürliche Eigenschaften, bzw. allgemeiner gesagt, natürliche Universalien sind solche Universalien, die *in* einem Komplex vorhanden sind, während nicht-natürliche Universalien einem Komplex *äußerlich* zukommen, von einem Komplex als ganzem exemplifiziert werden. Zuvor wurden nur relationale Universalien wie ‚links von‘ als Beispiel für nicht-natürliche Universalien genannt. Es wäre aber auch denkbar, dass es nicht-relationale Bestimmungen gibt, die von Komplexen exemplifiziert werden. Eine solche Bestimmung ist die Eigenschaft ‚gut‘. Moore benötigt die Inklusion für Verbindungen *in* einem Komplex, und die Exemplifikation für Verbindungen *mit* einem Komplex, um die Beziehungen zwischen Eigenschaften und Komplexen ontologisch zu begründen. Moore ist damit einer der wenigen Philosophen, die eine Analyse für das Problem der Verbindung zwischen Komplexen und der ihnen zukommenden Bestimmungen gegeben haben. Er gründet diese Verbindung auf die Exemplifikation.

Herbert Hochberg (2001a, S. 128-132; 2001b, S. 120 ff.) hat, gewissermaßen auf der Grundlage der Moorschen Ontologie zeigen können, dass

Komplexe von Universalien immer Tatsachen sind. Die Grundlage dieses Ansatzes geht von der Vorstellung aus, dass alle Komplexe auf einer Verbindung ihrer Konstituenten beruhen und dies ist es, was Tatsachen auszeichnet. Der Begriff „Verbindung“ ist in Bezug auf Hochbergs Ontologie aber nicht ganz treffend, weil z.B. in atomaren Tatsachen das Zusammensein der Bestandteile durch die logische Form der Tatsache fundiert wird, und diese ist nicht selbst ein Bestandteil der Tatsache. Hochbergs Ansatz unterscheidet sich von der weiter oben vorgestellten Sachverhaltsontologie vor allem dadurch, dass sie keine Individuen kennt. Alles was es gibt ist in Hochbergs Ontologie entweder eine Universalie oder ein Komplex von Universalien, d.i. eine Tatsache. In einem Komplex sind die Bestandteile gemeinsam anwesend, was Hochberg durch die Einführung einer sogenannten „compresence-relation“ fundiert. Da er Universalienkomplexe als Tatsachen analysiert, benötigt er keine zwei fundamentalen Verbinder. Ob Tatsachen Universalien wie ‚gut‘ oder ‚schön‘ exemplifizieren können, wird bei Hochberg nicht eigens thematisiert. Da er aber Tatsachen als Partikularien versteht, können diese auch als solche Entitäten verstanden werden, die bestimmte Eigenschaften exemplifizieren.<sup>1</sup>

Bereits vor Moore hatte sich, unter anderen ontologischen Voraussetzungen, Alexius Meinong mit dem Problem der Verbindung zwischen Komplexen und Eigenschaften beschäftigt. Meinong vertritt eine nominalistische Ontologie, die eine deutliche Nähe zu den modernen Tropenontologien hat. Seine einzige Kategorie ist das, was er Instanzen nennt. Dinge werden daher als Komplexe von Instanzen analysiert. Ein Instanzenkomplex ist aber nicht selbst eine Instanz. Instanzenkomplexe müssen deshalb zu einer eigenen Kategorie gehören. Meinong zählt sie zu den Eigenschaften und Relationen. Eigenschaften und Relationen sind „Objekte höherer Ordnung“ (vgl. Meinong 1899), die nicht das Produkt mentaler Aktivität sind, sondern objektive Entitäten, die irgendwie mit anderen Objekten, mit Komplexen, verbunden sind. Bereits im Jahre 1891 hatte Meinong das Problem der Komplexe und Relationen, wenn auch unter anderen Voraussetzungen, diskutiert, nämlich in einer Rezension des Aufsatzes seines Schülers Ehrenfels „Über Gestaltqualitäten“ (1891). Dieser Aufsatz Ehrenfels‘ gilt als der Beginn der sogenannten Gestaltpsychologie. Diese, so zeigt sich hier, beginnt mit einem entscheidende ontologischen Problem, mit der Frage, wie bestimmte Entitäten in einem Komplex und mit einem Komplex als ganzem verbunden sein können. Ehrenfels unterscheidet in seinem Beitrag zwischen einer Gestalt und einer bloßen Menge bzw. Summe von Teilen. Der Unterschied lässt sich z.B. anhand einer Melodie

---

<sup>1</sup> Herbert Hochberg hat diese Auffassung auf Nachfrage bestätigt.

verdeutlichen; diese ist dadurch ausgezeichnet, dass die einzelnen Töne eine bestimmte Dauer haben und in bestimmten Relationen zueinander stehen, was bei einer bloßen Summe von Tönen nicht der Fall ist. Der Unterschied zwischen einer Menge und einer Gestalt besteht darin, dass eine Menge nur aus ihren Teilen besteht, während die Bestandteile einer Gestalt in bestimmten Beziehungen zueinander stehen. Meinong vertrat zur Zeit seiner Rezension noch die Auffassung, dass diese Relationen nicht objektiv bestehen, sondern Produkte des menschlichen Geistes sind. Ehrenfels hatte demgegenüber vorgeschlagen, diejenigen Qualitäten, die die Bestandteile eines Komplexes zu einer Einheit, zu einer Gestalt machen, als „Gestaltqualitäten“ zu bezeichnen und sie als objektiv zu betrachten. Gestaltqualitäten verbinden sowohl die Bestandteile eines Komplexes als auch verschiedene Komplexe miteinander und sind nicht selbst Bestandteile des Komplexes. So hat z.B. ein Komplex von Tönen die Eigenschaft, eine Melodie zu sein, obgleich keiner der Töne diese Eigenschaft besitzt. Wir haben es hier, bei der Gestalt, mit einem Komplex zu tun, der eine bestimmte Eigenschaft als ganze hat, obgleich keiner seiner Teile diese Eigenschaft besitzt.

Dieser Hinweis auf Meinong und Ehrenfels sollte vor allem auf die Problemlage aufmerksam machen, vor der insbesondere Tropenontologien stehen, die sich mit dem Problem der Eigenschaften von Komplexen auseinandersetzen müssen. Ein heute viel diskutierter Lösungsvorschlag, der meines Erachtens zu Unrecht auf Moore zurückgeführt wird, besteht in dem, was unter dem Begriff der „Supervenienz“ zusammengefasst wird (vgl. dazu Jaegwon Kim 1993, und Christian Kanzian 2002). Demnach soll es bestimmte Qualitäten geben, die auf einen oder auch mehrere Komplexe supervenieren. Supervenientes wird als abhängig von den Entitäten begriffen, auf die sie supervenieren und zwar so, dass die superveniente Eigenschaft nicht auf diese Entitäten reduziert werden kann. Supervenienz spielt heute eine besondere Rolle im Bereich der Philosophie des Geistes (D. Davidson 1980, J. Kim 1996), aber auch im Bereich der Ethik (R.M. Hare 1952).

Ich halte, um es klar zu sagen, diesen Begriff für ungeeignet, um irgendein philosophisches Problem zu lösen, zumal ich mit Kanzian und anderen darin übereinstimme, dass bezüglich des Begriffs eine „begriffliche Anarchie“ herrscht und dass Supervenienz nichts erklärt, wenn der Begriff nicht in „einer vorab entwickelten Theorie über die jeweilige Abhängigkeitsbeziehungen und ihre Relata“ eingebettet ist (Kanzian 2002, 70). Allerdings berührt der Begriff ein echtes philosophisches Problem, nämlich das Problem der Beziehung zwischen bestimmten Eigenschaften oder Relationen und komplexen Entitäten. Damit meine ich hier nicht das Problem,

wie bestimmte mentale Ereignisse in einer Beziehung zu physiologischen Ereignissen stehen, sondern z.B. die Frage, wie eine intentionale Beziehung zu einem Sachverhalt bestehen kann. Oder um ein Beispiel aus der Ethik zu nehmen: Das Problem ist hier weniger die Beziehung zwischen bestimmten Prädikatsgruppen die von einander abhängig sind, ohne dass die eine Gruppe auf die andere reduziert werden kann, wie Hare Supervenienz begreift, sondern die Frage, wie eine bestimmte Handlung, also ein komplexer Sachverhalt, mit der Eigenschaft ‚gut‘ verbunden sein kann, ohne selbst ein Bestandteil der Handlung zu sein.

Die grundsätzlichen ontologische Probleme, die sich aus der Aufgabe einer Verbindung von Eigenschaften oder Relationen mit Komplexen ergeben, wurden schon vorgestellt. Moore löste diese Probleme, indem er zwei unterschiedliche fundamentale Verbinder einführte und die Exemplifikation nur für Verbindungen von Universalien mit Komplexen reservierte. Ich werde nun auf die zuvor genannten vier Probleme weiter eingehen und dafür Lösungen anzubieten versuchen. Die angegebenen Lösungen beziehen sich auf Ontologien mit Sachverhalten.

### 5. Problemlösungen

(i) Zunächst zum Problem der Russellschen Typenhierarchie in ihrer Anwendung auf die Ontologie (vgl. Erwin Tegtmeier 1992, S. 42 f.). Jede Universalie eines Komplexes hat nach der Typenhierarchie eine Stelle und eine Stufe. Eigenschaften sind einstellige Universalien, Relationen sind zwei- oder mehrstellige Universalien. Die Stelle gibt an, wieviele weitere Sachen ein Sachverhalt hat. Die Stufe gibt an, ob es sich um eine Universalie von Dingen oder um eine Universalie einer Universalie handelt.

Durch eine geringfügige Änderung der Definition der Stelligkeit von Universalien, könnte man die Stelligkeit der Universalien von Sachverhalten noch angeben. Eine Eigenschaft von Sachverhalten wäre dann eine einstellige Universalie, die dann zwar nicht angibt, wieviele weitere Sachen ein Sachverhalt hat, sondern angibt, dass diese Sachverhaltseigenschaft einen und nicht zwei oder mehrere Sachverhalt determiniert. Allerdings haben Universalien von Sachverhalten zumindest *prima facie* keine Stufe. Dies könnte ein besonderes Kennzeichen der Universalien sein, die Sachverhalten als ganzen zukommen. Es ist allerdings eine empirische Frage, ob es nicht doch auch bei Sachverhaltsuniversalien solche gibt, die Universalien zweiter Stufe sind. Für die genannten Beispiele ‚schön‘ und ‚gut‘ trifft dies wohl nicht zu. Eine besonderes Problem sehe ich darin nicht, zumal es durchaus denkbar ist, dass auch Universalien in Sachverhalten so

sind, dass sie keine Stufe haben. Es zeigt allenfalls, dass die bekannte Typenhierarchie Russells nicht durchgängig auf die Ontologie übertragbar ist.

(ii) Die Determinationsbeziehung die zwischen den Bestandteilen eines Sachverhaltes besteht und mit der Typenhierarchie in Zusammenhang steht, muss bei Universalien von Komplexen überdacht werden. In einem atomaren Sachverhalt gibt es genau eine Universalie, die determinierend für die anderen Bestandteile des Sachverhalts ist. Zugleich folgt aus der determinierenden Universalie, wieviele weitere Bestandteile ein Sachverhalt hat. Diese anderen Bestandteile sind die determinierten Sachen eines Sachverhalts. Während diese Determinationsbeziehung zwischen den Bestandteilen eines atomaren Sachverhaltes üblicherweise nur innerhalb eines Sachverhalts gilt, muss sie für Sachverhalte, die mit einer Universalie verbunden sind, neu konzipiert werden. Dies ist aber unproblematisch. Dementsprechend gibt es Universalien, die nicht nur für die Bestandteile in einem Sachverhalt determinierend sind, sondern die den Sachverhalt als ganzen determinieren. Bei dem determinierten Sachverhalt kann es sich um einen atomaren oder um einen molekularen Sachverhalt handeln. Die den Sachverhalt determinierende Universalie determiniert nicht die einzelnen Bestandteile des Sachverhalts, wie die determinierende Universalie in einem Sachverhalt, sondern den Sachverhalt als ganzen.

(iii) Ein weiteres bereits genannten Problem ergibt sich aus der Frage, wie die Verbindung zwischen einem Sachverhalt und einer Universalie fundiert werden kann. In der zuvor skizzierten Ontologie gilt grundsätzlich, dass die Verbindung der Bestandteile auf dem Sachverhalt selbst beruht. Es ist das eigentümliche von Sachverhalten, dass sie Komplexe sind, deren Bestandteile miteinander verbunden sind. Jeder Sachverhalt hat eine bestimmte Form. Die Form atomarer Sachverhalte ist die Exemplifikation, die nur zwischen den einfachen Bestandteilen eines Sachverhaltes besteht. Andere Formen wie die Konjunktion, sind Formen von molekularen Sachverhalten, die aus atomaren Sachverhalten bestehen. Welche Form hat nun der Sachverhalt, dass die Handlung  $p$  gut ist, bzw. dass es gut ist, dass  $p$ , wobei  $p$  für einen molekularen Sachverhalt stehen möge? Keine der angenommenen Sachverhaltsformen passt ohne weiteres auf einen derartigen Sachverhalt. Die Verbindung zwischen der Universalie ‚gut‘ und dem molekularen Sachverhalt, der Handlung, ist weder eine Verbindung einfacher Bestandteile wie bei der Exemplifikation, noch die Verbindung von Sachverhalten, wie z.B. bei der Konjunktion. Es handelt sich auch nicht um eine Form, die Ähnlichkeit mit der Quantifikation hat. Moore führte deshalb für derartige Verbindungen die Exemplifikation ein, die bei ihm allerdings anders definiert ist, als in der einleitend vorgestellten Ontologie, aber auch anders als heute üblich.

Wenn man normalerweise auch die Exemplifikation als Form versteht, die zwischen den einfachen Bestandteilen eines Sachverhaltes, z.B. zwischen einem Individuum und einer Universalie besteht, so denke ich doch, dass man diese Form auch auf die Verbindung zwischen einem Komplex und einer Universalie anwenden kann. Sachverhalte, bzw. komplexe Entitäten können Universalien exemplifizieren. Ich kann mir jedenfalls kein Argument vorstellen, dass der Exemplifikation von Universalien durch Sachverhalte entgegenstünde.

(iv) Ein Sachverhalt, der eine Universalie exemplifiziert, ist selbst ein Sachverhalt. Wird die Eigenschaft ‚gut‘ z.B. von einer Handlung  $p$  exemplifiziert, so ist dies der Sachverhalt, dass  $p$  gut ist. Daraus ergibt sich in logischer Hinsicht ein unendlicher Regress, wenn man davon ausgeht, dass der Sachverhalt, dass  $p$  gut ist, auch gut ist. Der Regress ergibt sich u.a. aus der Nichtanwendbarkeit der Typenhierarchie auf Sachverhaltseigenschaften. Doch stellt dieser logische infinite Regress in ontologischer Hinsicht kein Problem dar, weil er nicht verhindert, dass der Sachverhalt, dass  $p$ , die Eigenschaft ‚gut‘ exemplifiziert. Auch wenn man davon ausgeht, dass der Sachverhalt, dass  $p$  gut ist, selbst schlecht ist, ändert dies nichts an dem Sachverhalt, der die Eigenschaft ‚gut‘ exemplifiziert.

## *6. Sachverhaltseigenschaften*

Die Diskussion der Probleme von Sachverhaltseigenschaften hat zu zeigen versucht, dass diese keine ernsthafte Gefährdung für die Einführung dieser Art von Universalien in die Ontologie darstellen. Zugleich ergeben sich aus der Diskussion verschiedene Bestimmungen für diese Art von Universalien, die ich abschließend zusammenfassen möchte:

- (i) Universalien von Komplexen sind, wie alle Universalien, einfach, d.h. sie haben keine Bestandteile.
- (ii) Universalien, die von Sachverhalte exemplifiziert werden, haben zumindest in zahlreichen Fällen, vielleicht aber auch grundsätzlich, keine Stufe. Dies unterscheidet sie von den meisten anderen Universalien, die entweder Universalien von Dingen oder Universalien von Universalien sind.
- (iii) Universalien von Komplexen sind determinierender Bestandteil für einen ganzen Komplex.
- (iv) Bestimmte Sachverhalte können als solche bestimmte Universalien exemplifizieren. Nur Universalien, die zur Klasse der Sachverhaltsuniversalien gehören, können von Sachverhalten exemplifiziert werden. Universalien die nur von Sachverhalten, und nicht von Sachen exemplifiziert werden können, heißen Sachverhaltsuniversalien.

## 7. Anwendungen

Da es, wie mir scheint, ontologisch problemlos möglich ist, dass gewisse Universalien von Sachverhalten exemplifiziert werden, oder anders gesagt, da es keine ontologischen Argumente gegen die Annahme von Sachverhalten der Form  $G(Fa)$  gibt, stellt sich die Frage, welche Anwendungen diese Einsicht hat. Schon einleitend habe ich darauf hingewiesen, dass die Untersuchung von Komplexeigenschaften aus der metaethischen Forschung hervorgegangen ist. Wenn sich ontologisch nicht zeigen lässt, dass und wie moralische Qualitäten z.B. mit Handlungen verbunden sind, wird sich wohl nur schwerlich eine realistische metaethische Auffassung verteidigen lassen, es sei denn, man reduziert die moralischen Eigenschaften auf natürliche Eigenschaften. Dass zahlreiche, wenn nicht die meisten metaethische Realisten Naturalisten sind, könnte meines Erachtens daran liegen, dass es mit den herkömmlichen Mitteln nicht leicht ist, moralische Qualitäten wie ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ mit Handlungen zu verbinden. Wenn man hingegen diese moralischen Qualitäten auf natürliche Qualitäten reduziert, dann handelt es sich zumeist um Sachverhalte, die problemlos mit anderen Sachverhalten, wie Handlungen, in Verbindung gebracht werden können. Wenn man, um ein Beispiel zu nennen, die Qualität ‚gut‘ durch den Sachverhalt definiert, dass etwas den Interessen von Personen dient (Peter Schaber, 1997), dann lässt sich dieser Sachverhalt mit einem Handlungssachverhalt  $p$  durch die Form der Konjunktion verbinden, was den Sachverhalt ergibt, dass  $p$  eine Handlung ist und  $p$  den Interessen von Personen dient. Ich glaube hingegen, dass Moores Argumente für die Einfachheit der moralischen Qualitäten ‚gut‘ und ‚schlecht‘, insbesondere sein Argument der ‚offenen Frage‘, sehr stark sind, und dass daher eine naturalistische Reduktion moralischer Qualitäten unzureichend bleibt. Ein weit größeres Problem stellt die Frage dar, wie wir mit solchen Qualitäten bekannt werden. Ohne dies hier weiter diskutieren zu können, glaube ich nämlich, dass Qualitäten von Komplexen, wie moralische oder ästhetische Qualitäten, nicht wahrnehmbar sind.

Ein weiteres Anwendungsgebiet der ontologischen Analyse von Sachverhaltseigenschaften ist die Ästhetik. Ästhetische Qualitäten kommen immer komplexen Entitäten zu. Häufig spricht man ästhetische Eigenschaften auch Individuen zu, wie wenn man beispielsweise von Claudia Schiffer sagt, sie sei schön. Ich meine aber, dass sich diese Aussagen nicht auf das Individuum beziehen, sondern auf dieses im Zusammenhang mit verschiedenen Eigenschaften und Beziehungen, wie die körperlichen Proportionen, die Qualität der Haare und der Haut etc, also auf Sachverhalte.

Ohnehin nehmen wir Individuen ebenso wie Eigenschaften und Relationen, also Sachen, nicht für sich wahr, sondern nur in Zusammenhang mit Sachverhalten. Die Analyse ästhetischer Qualitäten hat in verschiedenen Hinsichten Ähnlichkeit mit moralischen Eigenschaften. Auf der Grundlage der vorgestellten Analyse von Sachverhaltseigenschaften lässt sich eine realistische Ästhetik begründen. Möglicherweise bietet die Theorie der Sachverhaltseigenschaften auch eine Lösung für das Problem der Intentionalität als einer Relation zwischen einem mentalen Inhalt und einem Sachverhalt. Ob es noch weitere Anwendungen gibt, kann derzeit noch nicht gesagt werden; vorstellbar ist z.B., dass Sachverhaltseigenschaften für die Religionsphilosophie und die ontologische Grundlegung der Soziologie und Psychologie von Bedeutung sein könnten.

### **Abstract**

This article is an inquiry into the ontological foundation of ethics, of aesthetics, and of other realms. What is the ontological basis of properties ascribed to complex entities such as works of art or actions? In this article I discuss various accounts (Gestalt psychology, G.E. Moore, supervenience) of the connection between simple and complex entities. Then I argue that there are properties that can only be exemplified by complex entities. Properties such as "good" or "beautiful" are examples of such properties, and they are existent properties.

## Literatur

- DAVIDSON, DONALD (1980): ‚Mental Events‘, in: DERS.: *Essays on Actions and Events*, S. 207-227, Oxford, (Clarendon Press).
- HARE, R. M. (1952): *The Language of Morals*, London.
- HOCHBERG, HERBERT (2001a): *The Positivist and the Ontologist. Bergmann, Carnap and Logical Realism*, Amsterdam/Atlanta (Rodopi).
- HOCHBERG, HERBERT (2001b): ‚Russell’s Ontological Analysis of Particulars as Qualities‘, in: *Russell, Moore and Wittgenstein. The Revival of Realism*, S. 97-124, Egelsbach, Frankfurt (Hänsel-Hohenhausen).
- KANZIAN, CHRISTIAN (2002): ‚Vergesst Supervenienz‘ in: WINFRIED LÖFFLER (HRSG.): *Substanz und Identität*, S. 67 – 82, Paderborn (mentis).
- KIM, JAEGWON (1993): ‚Supervenience and Mind‘, in DERS.: *Selected Philosophical Essays*, Cambridge (Cambridge University Press).
- KIM, JAEGWON (1996): *Philosophy of Mind*, Boulder (Westview Press).
- MEINONG, ALEXIUS (1891): ‚Über Gestaltqualitäten‘, in: *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane*, 2, S. 245-65, wiederabgedruckt in DERS.: *Gesammelte Abhandlungen*, Band 1.
- MEINONG, ALEXIUS (1899): ‚Über Gegenstände höherer Ordnung und ihr Verhältnis zur inneren Wahrnehmung‘, in: DERS.: *Gesammelte Abhandlungen*, Band 2.
- MOORE, GEORGE EDWARD (1951): ‚The Refutation of Idealism‘, in: *Philosophical Studies*, London.
- MOORE, GEORGE EDWARD (1993): *Principia Ethica. Revised Edition*, Cambridge.
- TEGTMEIER, ERWIN (1992): *Grundzüge einer kategorialen Ontologie. Dinge, Eigenschaften, Beziehungen, Sachverhalte*. Freiburg, München (Alber).